Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 13. Montag, den 14. Februar 1814.

Plan

der Neunzehnten Königl. Preußischen kleinen Geld-Lotterie von 50,000 Loosen, à 1 Thaler Einsatz, und 10,000 Gewinne in einer Ziehung.

1 Gewinn	a	. . . .	.	5000 Thaler.
3 Gewinne	a	1000 Thlr.	.	3000 —
6 —	a	400 —	.	2400 —
25 —	a	100 —	.	2500 —
50 —	a	50 —	.	2500 —
110 —	a	20 —	.	2200 —
255 —	a	10 —	.	2550 —
550 —	a	5 —	.	2750 —
1000 —	a	3 —	.	3000 —
2000 —	a	2 —	.	4000 —
6000 —	a	1⅙ —	.	7000 —
10000 Gewinne		. . . .		36900 Thaler.

Balance.

Einnahme.

50000 Loose a 1 Thlr.	50000 Thaler.

Ausgabe.

Für 10000 Gewinne	36900 Thaler.
Provision für die Einnehmer a 6 Prozent	3000 —
Ueberschuß Administrations-Kosten u. Aussteuer-Gelder	10100 —
	= 50000 Thaler.

Bei Wiedereinführung der Klassenlotterie war die Fortsetzung der nur einstweilen eingestellten kleinen Geldlotterie vorbehalten worden. Vorstehender, höchsten Orts genehmigter Plan, wird demnach nunmehro zur Ausführung gebracht werden. Dieser Plan stimmt mit dem der ersten Lotterie in Absicht der Loosenzahl und des Einsatzes a 1 Thlr. pr. Loos, überein, ist aber in Vergleich gegen letztern für das Publikum darin vortheilhafter: daß nicht allein, den Wünschen desselben gemäß, das Verhältniß der Nieten gegen die Gewinne um mehr als die Hälfte vermindert, sondern auch eine bedeutend größere Summe der Einnahme zu diesen Gewinnen verwandt worden ist.

Vorgedachter Plan wird gedruckt, nebst dazu gehörigem Avertissement, und den Loosen, nach Ablauf von etwa 4 Wochen bei allen Einnehmern zu haben seyn; die Ziehung der 19ten kleinen Geldlotterie ist auf den 6ten April d. J. festgesetzt.

Nach Verlauf gedachter Zeit, werden den auswärtigen Einnehmern die zum Debit ihnen zugetheilten Loose, ohne daß es ihrer Seits einer Anmeldung bedarf, übermacht werden, die hiesigen Einnehmer aber können gegen diese Zeit ihre Loosen-Bestellungen bei unterzeichneter Direktion abgeben.

Berlin, den 31sten Januar 1814.

Königl. Preuß General Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Berlin, vom 10. Februar.

Der Königliche Hof legt den 11ten dieses Monats die Trauer für Se. Durchlaucht den Prinzen Ernst Gottlob Albrecht von Mecklenburg-Strelitz auf acht Tage, so wie für den in der Schlacht bei Culm gebliebenen Prinzen Christian Friedrich von Anhalt-Pleß auf 3 Tage an.

Berlin den 9. Februar 1814.

von Buch, Schloßhauptmann.

Danzig, vom 3. Februar.

Nachdem nunmehro die Bestimmungen der hohen verbündeten Monarchen über unser künftiges Schicksal eingegangen waren, in deren Folge heut, und in den folgenden Tagen die Stadt und Festung nebst Zubehör von den Kaiserlich-Russischen an die Königl. Preußischen Truppen ausschließlich übergeben wird; so ist auch von Seiten des kommandirenden Generals des vereinigten bisherigen Belagerungs-Corps, Herrn Herzogs Alexander zu Würtem-

berg Königl. Hoheit, der hiesigen Regierung offiziell angezeigt worden:

daß Danzig mit seinem Territorio wieder unter Königl. Preußische Hoheit zurückkehre.

Das nachfolgende von St. Excellenz dem Königl. Preuß. General-Lieutenant und Gouverneur Herrn von Massenbach so eben erschienene Publikandum, hat dies glückliche Ereigniß zur höchsten Freude der Einwohner bestätiget, welche sich sogleich beeiferten ihre frohen Gefühle durch freiwillige Illuminationen in den mehrsten Straßen, durch unvorbereitete Vereinigung in frohen Zirkeln, in welchen passende Toasts ausgebracht wurden, und durch Einlieferung freiwilliger Geldbeiträge für die verwundeten und kranken Krieger auch öffentlich an den Tag zu legen.

P u b l i k a n d u m.

Die für eine gerechte Sache siegreich fechtenden Waffen der hohen Verbündeten, haben auch die Stadt Danzig und deren Gebiet in ihre Gewalt gebracht.

In Gefolge des Befehls Sr. Majestät des Königs meines Herrn, habe ich mich hierher begeben und das mir gnädigst anvertraute Gouvernement der Stadt und ihres Territorii übernommen.

Achtbare Bürger der Stadt, Einwohner derselben und ihrer Umgebungen, ich bin bei Euch eingekehrt, nicht als ein Fremdling, denn ich habe einst Eure Mauern vertheidigen helfen, ich komme zu Euch und fühle ganz die Wichtigkeit meines Berufs, ich kenne meine Pflichten und werde sie, unter dem Beistande der Vorsehung, gegen den König meinen Herrn, gegen Euch, deren Wohlfahrt mir am Herzen liegt, mit Treue und Eifer erfüllen. Darum stehe Jedem ohne Unterschied des Standes der Zugang zu mir offen, ich werde ihn hören und seinen gerechten Beschwerden soll abgeholfen werden

Danzigs einst so glückliche Bewohner! sieben schmachvolle unglückliche Jahre habt ihr verlebt, mit ihnen sahet Ihr Euern Wohlstand, der — wer unter Euch wird es leugnen — als Preußens Adler Euch beschirmten, den höchsten Grad erreicht hatte, dahinschwinden. Doch sind nicht deutsche Treue, Gemeinsinn und jede andre Bürgertugend von Euch gewichen, dann könnt Ihr, allen Unfällen trotzend, mit Muth der Zukunft entgegengehen. Ihr kehret zu einem Staate zurück, werdet wieder Theil einer Nation, die gleich Euch gelitten, durch Ausdauer, Selbstverleugnung, Tapferkeit, Liebe und Anhänglichkeit an den edelsten der Fürsten, sich die Bewunderung der Zeitgenossen erworben hat, und deren Name von kommenden Geschlechtern mit Ehrfurcht genannt werden wird. Darum fasset Muth, Ihr habt als Preußen mit Preußen glücklich gelebt, von Preußen getrennt seyd Ihr unglücklich geworden, Ihr werdet als Preußen und mit Preußen Euch wieder glücklich sehen.

Gegeben in meinem Gouvernement.

Danzig, den 3ten Februar 1814.

v. M a s s e n b a c h.

Von der Niederelbe, vom 1. Februar.

Der Kronprinz von Schweden ist den 30sten die Elbe passirt; er hat, weil der Marschall Stedingk sich unpäßlich befindet, das Kommando der schwedischen Armee, die in 3 Kolonnen unter den Generalen Boye, Vegesack und Cardell, über Hannover nach dem Rhein geht, übernommen; die Hanseaten stoßen zum 2ten Corps der Nord-Armee, welches der Herzog von Braunschweig kommandirt. General Tettenborn ist zu Bremen auf dem Wege nach Holland angekommen. — Am 31sten haben die Russen a der nächsten Schanzen vor Hamburg weggenommen. — Der Friede mit Dännemark, der von dem schwedischen Hofkanzler v. Wetterstädt und dem dänischen Kammerherrn v. Burcke am 14. Januar zu Kiel unterzeichnet wurde, ist nun bekannt gemacht. Er besteht aus 28 Artikeln, und enthält im Wesentlichen Folgendes: Dännemark verspricht auf das förmlichste, nichts zu unterlassen, um seinerseits den Frieden mit Preußen und Rußland, den Schweden vermitteln will, wieder herzustellen; ferner in aller Form und Thätigkeit (formellement et activement) der gemeinschaftlichen Sache gegen Frankreich beizutreten. Es tritt Norwegen, mit Ausschluß der Nebenlande, (Island, Grönland und der Faröer Inseln) ab, daß es ein mit Schweden vereinigtes Königreich bildet.

Dännemark erhält Schwedisch-Pommern, und Schweden macht sich anheischig, sich für Dännemark bei dem allgemeinen Frieden noch um eine billige Entschädigung zu verwenden. Pommern wird erst geräumt, wenn die norwegischen Festungen überliefert sind. Die Freiheiten der abgetretenen Unterthanen werden geschützt, auch die Rechte der milden Stiftungen, der Pensionaire ꝛc., die Universität zu Greifswalde und die neue für Norwegen projektirte Universität bleiben. Die Unterthanen der abgetretenen Provinzen dürfen sich mit ihrem Vermögen entfernen. Da in Pommern nie schwedisches Papiergeld circulirte, so darf auch kein dänisches eingeführt werden. Dännemark läßt jedoch die in Pommern von Schweden gemachten Dotationen, (jährlich 43000 Thlr. an Werth) gelten, auch den Vertrag Schwedens mit England, vermöge welchem dieses 20 Jahr lang in Stralsund ein Niederlagsrecht gegen 1 Procent pro Aus- und Einfuhr genießt. Jeder Theil übernimmt die Schulden des ihm zugewiesenen Landes. Die den Festungen gehörige Artillerie bleibt, die Kriegsfahrzeuge aber kann jeder Theil mitnehmen; Sequestrationen der Güter sind aufgehoben. Schweden entsagt seinen Ansprüchen wegen der von den Dänen gekaperten Schiffe. — Das dänische Hülfskorps von 10000 Mann, welches zur Armee des Kronprinzen stößt, wird vom Generalmajor von Schulenburg, der Oczakow mit erstürmen half, kommandirt.

Bremen hat 500 Mann Infanterie und 150 Mann Kavallerie gestellt, die am 25sten Januar in Gegenwart des Generals Woronzow ihre Fahnen erhielten.

Nancy, vom 21. Januar.

Was von der Volksstimmung in Frankreich für die Zustandebringung des beabsichteten Landsturms (wenigstens in den dem Einbruch der verbündeten Truppen zunächst ausgesetzten Provinzen zu erwarten sey, ist aus mehreren von Kosacken aufgefangenen Berichten der Beamten an die Präfekten abzunehmen, von deren einen wir, mit der durch billige Schonung angerathenen Weglassung der Nahmen von den Personen und Oertern, hier eine wörtlich treue Uebersetzung mittheilen: Herr Baron... Ehe ich zu der von Ihnen anbefohlenen Errichtung der Nationalgarde in den Dorfschaften meines Bezirks schreite, muß ich Ihnen einige sehr beherzigungswerthe Bemerkungen mittheilen. Wofern Sie, nach Erwägung derselben dabei beharren, daß Ihre Vorschriften selbst für die kleinsten Dörfer gültig seyn sollen; so werde ich allerdings Folge leisten, muß aber bevorworten, daß ich diese Maasregel für sehr bedenklich halte. Als ich bey Ihnen um Erlaubniß anhielt in.... die Nationalgarde aufzubieten, gedachte ich sie keinesweges zum Widerstand gegen den Feind, sondern um das Landvolk und die unruhigen Köpfe, deren es hier nicht wenige giebt, in Schranken zu halten, zu gebrauchen, und hatte mich des-

halb begnügt, sie in ... und in ..., den einzigen beiden Städtchen meines Bezirks, anzuordnen, in welchen an Markt- und Festtagen durch das alsdann dort zusammenströmende Landvolk Unruhen zu besorgen waren. In Rücksicht auf die mit Widersetzlichkeit und Todtschlag begleiteten Unruhen, welche im vergangenen September hier vorgefallen sind, waren alle verständige Leute hiesiger Gegend, die ich darüber zu Rathe gezogen habe, gleich mir der Meinung, daß man dem Landvolke die Waffen wegnehmen, als ihnen dergleichen in die Hände geben solle, und wenn Sie sich erinnern, was ich Ihnen von den Aeußerungen des gemeinen Mannes, seitdem die verbündeten Truppen über den Rhein gegangen sind, desgleichen von der Weigerung, jetzt die Abgaben zu entrichten gemeldet habe; so werden Sie Herr Baron wahrscheinlich gleicher Meynung mit mir seyn. Wenn solchergestalt die Errichtung einer Nationalgarde der innern Ruhe selbst gefährlich werden kann; so würde sie anderer Seits dem Feinde schwerlich furchtbar seyn, einmal weil sie nicht militairisch geübt, und was noch schlimmer ist, weil das Landvolk sogar keinen guten Willen beweiset. Es sagt ganz unverhohlen, wenn unsre Regierung uns doch all das Unsrige nimmt: so ists gleichviel ob der Feind komme oder nicht, wir behalten auf keinen Fall Etwas; kommt aber der Feind, so werden wir doch endlich wissen woran wir sind. Sollte es nun wohl rathsam seyn, Leuten die eine solche Sprache führen, Waffen in die Hände zu geben? Ich wiederhole indeß daß ich mich nach Ihren weitern Befehlen genau richten werde und verharre ec.....

Zu Einrichtung des Landsturms erließ der Kaiser nachstehendes (hier an Ort und Stelle am 5ten Januar dieses Jahres eingegangenes) Decret.

1) Zu Oberbefehlshabern des Landsturms sind hiemit in nachstehenden Departements ernannt: Niederrhein, der General Chauart; Oberrhein, Gen. Berkheim: in den Voghesen, Gen. Burrmann; Montblan, Gen. Desaix; Isere, G. Marchand; Cote d'or, Gen. Vaux; Jura, Gen. Prevel; Doubs, Oberst Moncey; Ober-Saone, Oberst Lemaire. 2) Jeder dieser Oberbefehlshaber wählt sich mit Berathung des Präfecten, zwei oder drei Einwohner bürgerlichen oder Militair-Standes zu einem Comite. 3) Die Generale formiren nächst dem allgemeinen Landsturm auch einzelne Freicorps, die den Feind auf seinen Flanken und im Rücken beunruhigen und ihm allen ersinnlichen Abbruch zufügen müssen. 4) Sie sind bevollmächtigt alle nöthige Proklamationen und Befehle ergehen zu lassen, denen Jedermann unbedingt Folge zu leisten verpflichtet ist.

Instruktion für die Präfekten, in deren Departement der Feind einbrechen möchte.

Der außerordentliche, für die Militair-Division, zu welchem Ihr Departement gehört, vom Kaiser ernannte Kriegs-Kommissarius ist auf den Fall eines wirklichen feindlichen Einbruchs angewiesen, allen öffentlichen Beamten, die Geistlichen nicht ausgenommen, anzudeuten, daß hier zu Lande, so viel als möglich, die von dem Feinde selbst ehemals angenommenen Maaßregeln befolgt, das heißt, daß das Land so viel als möglich menschenleer gemacht werde; zum allerwenigsten müssen alle diejenigen, welche wohlhabend genug sind, um davon gehen zu können, nicht in ihren Wohnorten verbleiben, sobald der Feind eindringt. Es wäre gegen alle Bürgerpflicht, wenn sie auch nur einstweilen sich unter seine Oberherrschaft begeben wollten. Den öffentlichen Behörden wird der Kaiserliche Kommissarius den Ort anzeigen, wo sie ihre Rechnungen, Documente und Acten in Sicherheit bringen können, denn es ist sehr wesentlich, daß dem Feinde alle Nachweisungen über die Kräfte und Verwaltung des Landes entzogen werden. Doch ist es eben so nöthig, daß Niemand seinen Posten verlasse, ehe er nicht von dem Kaiserlichen Kommissarius, oder von dem Kommandeur des Militairs ausdrücklich benachrichtigt wird, daß Gefahr vorhanden sey; der Präfekt muß aus einem Winkel seines Departements in den andern flüchten, und sein Departement nicht eher gänzlich verlassen, als bis er in demselben nirgends mehr einen Zufluchtsort findet. Sie sind ein Franzose, Herr Präfekt, und werden sich dem Zutrauen Sr. Majestät gewiß zu betragen wissen ec.

Unterz. „Montalivet."

Vorstehenden Aktenstücken war auch noch der folgende Aufsatz beigefügt, der aber weder Datum noch Unterschrift hatte und der also ein Entwurf zu einem Anschreiben zu seyn scheint:

„Herr Präfekt! Durch den Einbruch des Feindes in den Distrikten .... und .... haben viele Familien ihre Grundstücke verlassen und zwar, wie es sich gezeigt hat, nicht sowohl aus Besorgniß vor dem Feinde, als vielmehr vor den Mißvergnügten, welche sich allgemeine Bestürzung zu Nutze machen möchten, um ihre Mitbewohner auszuplündern. Zwar verordnet ein bestehendes Gesetz, daß jede Gemeinde den Schaden ersetzen soll, der durch Excesse solcher Art in ihre Mitte angerichtet werden könnte; allein da die Haufen solcher Mißvergnügten weit zahlreicher seyn dürften, als daß eine einzelne Dorfgemeinde ihnen Widerstand zu leisten im Stande seyn könnte, so wäre wohl rathsamer, daß jeder Dorfgemeinde, die doch ihre verdächtigen Mitglieder kennen muß, aufgegeben würde, diese genau zu beobachten und allenfalls festzunehmen, ehe sie sich mit andern ihres Gleichen aus der Nachbarschaft in einen Haufen zusammen rotten. Eine solche Verordnung wünscht hier Jedermann, und erwartet sie von Ihrer Weisheit ec. (B. Z.)

Nancy, vom 22. Januar.

Der Feind wurde auf verschiedenen Punkten von den Vorposten der schlesischen Armee angegriffen, worauf er die Maas verließ und sich nach Chalons zurückzog. Die französische Armee ist völlig aufgelöst, die alten Soldaten wurden durch die Seuche hingerafft, oder liegen noch zum Theil in den Hospitälern; die Konscribirten haben keine Waffen, die Muthlosigkeit und das Mißvergnügen sind auf das höchste gestiegen. Von den franz. Marschällen an bis zu den gemeinen Soldaten schreibt Jedermann die Unglücksfälle der beiden letzten Feldzüge, so wie den Eintritt der Alliirten in Frankreich dem zügellosen Ehrgeiz ihres Beherrschers zu, und alle sehen die Ereignisse als eine Strafe Gottes an.

Das Benehmen des Kaisers gegen den gesetzgebenden Körper hat alle denkende Franzosen lebhaft durchdrungen und ihnen gezeigt, was sie noch zu erwarten haben.

Vor der Ankunft der alliirten Armee hatte sich zu Nancy ein Jacobinerklub gebildet, welcher aus dem niedrigsten Pöbel bestand, den die französische Regierung vorher schon aufgelöset hatte. Diese Jacobinischen Hefen ausgenommen, seufzt ganz Frankreich nach der Zurückkehr der Ordnung und der Ruhe.

Stuttgart, vom 29. Januar.

(Auszug eines heute morgen per Estaffette aus dem Hauptquartier Langres vom 22. Januar Abends 8 Uhr eingegangenen Berichts.

Den 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr, sind Se. Maj.

der Kaiser Alexander zu Langres eingerückt; Fürst Schwarzenberg war ihm entgegen geritten. Langres behauptete seither den Beinamen „die Jungfer", weil noch nie ein feindlicher Souverain noch Befehlshaber daselbst gewesen war. Vor der Ankunft des Kaisers brachte ein Kourier die Nachricht, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Vicenca, in Chatillon für Seine angekommen sey. Oberstlieutenant Graf v. Thurn, der den Vortrab der Avantgarde kommandirt, war eine Stunde vorher eingerückt. Der Graf begab sich zu ihm und verlangte seine Befehle; der Herzog antwortete: diese ziemen nur dem Sieger zu geben. Der Fürst von Schwarzenberg hat sogleich den General Herzogenberg abgeschickt, um seine Person vor jeder zufälligen Unannehmlichkeit zu sichern, und ihm zugleich zu erklären, daß seine Ankunft die Operationen nicht aufhalten könne.

Die Kolonne des Generallieutenants Grafen von Pahlen vom 6ten Armeekorps dirigirte sich auf Joinville; die Teten der schlesischen Armee und des 5ten Armeekorps stehen einander gleich. Die russischen und preußischen Garden und Reserven stehen in Kantonnirung bei Langres. Der Kronprinz von Würtemberg verfolgt den Feind in allen Richtungen. Der Rittmeister v. Nagel, vom Jäger-Regiment Nr. 2. Herzog Louis, fand keinen Feind mehr bis Passy. Ein Selbstranzionirter des würtembergischen Regiments Nr. 9. giebt an, daß ihm ein Grenadier der alten Garde durchgeholfen und gesagt habe, alle Detaschements der Garde müßten in Eilmärschen nach Paris zurück.

Feldmarschall Blücher nahm zu Toul 3 Adler, 3 metallene und 1 eiserne Kanone, den Kommandanten Chaudron, 3 Offiziere und 400 Mann. Sehr viele Vorräthe aller Art, besonders Pulver, wurden daselbst vorgefunden.

Nach neuern Berichten hat General Platow die Maas bei Grē passirt; der Feind zog sich bis Polansee zurück, wobei er einige Gefangene verlor. Bei fernerem Vorrücken zog er sich bis Dalencourt und endlich bis Void zurück, wo die Avantgarde des Marschalls Victor unter General Grouchy, aus 5 Kavallerie-Regimentern bestehend, Posto faßte.

Nicht 4 Kavallerie-, sondern 4 Landregimenter zu Fuß sind neulich zur Verstärkung unsers Corps abgegangen.

München, vom 25. Januar.

Man hat bestimmt Nachricht, daß die französischen Garden zwischen Paris und Chalons aufgestellt sind, und daß der Kaiser Napoleon alle disponiblen Streitkräfte in der Nähe der letztern Stadt sammle. Auch die Corps der Marschälle Herzoge von Ragusa und Belluno (Marmont und Victor) ziehen sich in dieser Richtung zurück, und es dürfte diesemnach bald zu wichtigen Auftritten kommen. Die Desertion bei dem feindlichen Heere nimmt überhand, alle Deutsche und aus sonst deutschen Provinzen gebürtige Soldaten, selbst die Elsasser, verlassen die französischen Adler und kommen mit ihren Waffen, größtentheils auch mit ihren Pferden, zu den Alliirten herüber.

Dordrecht, vom 26. Januar.

Der Kommandant von Deventer hat an die Preußen wiederholte Parlementaire herausgesandt, und scheint die Festung übergeben zu wollen. Er hat nur 7 bis 800 Mann, worunter 150 Kranke und 60 Deutsche und Holländer. Am 22. ward Gorkum bombardirt. Die Preußen eroberten während der Zeit die Batterien von Dalem, den einzigen Posten welchen die Garnison ausserhalb der Festung hatte. In der Nacht vom 23. auf den 24. ward das Bombardement wiederholt. Der Alblosserwaard ist in äusserster Gefahr überschwemmt zu werden, da die Garnison von Gorkum Durchschnitte in den Deichen gemacht hat, und das Wasser stark anwächst. P. C.

Vicenza, vom 18. Januar.

Heute sind der Fürst Pignatelli, Herr Graham, Sekretair des Lord Bentink, und der Herr von Menz, östreichischer Charge d'Affaires, mit der definitiven Erklärung des Königs von Neapel im kaiserl. östreichischen Hauptquartier angekommen. Der König nimmt aktiven Antheil gegen Frankreich mit 30,000 Mann, und auf den 23sten oder 24sten dieses dürfte ein allgemeiner Angriff auf der ganzen Operationslinie gegen die französische Armee unternommen werden, an deren günstigem Erfolg man nicht zweifelt. — Das Parlament von Sicilien ist aufgelöst worden.

Nach öffentlichen Blättern soll die Großherzogin von Toskana, Schwester Napoleons und Gemahlin des Fürsten von Lucca, weil sie in Florenz nicht mehr sicher vor den Neapolitanern ist, sich nach Mailand begeben.

Da seit einem Monat mit der Armee des Vicekönigs fast kein Schuß gewechselt worden, so will man daraus auf Unterhandlungen schließen.

Breda, vom 2. Februar.

Gorkum hat kapitulirt und es sollen daselbst bedeutende Geldsummen gefunden seyn, indem die Franzosen die in Holland erhobenen Gefälle dahin gebracht haben sollen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Den neusten gestern hier eingegangenen Nachrichten zufolge sind die combinirten Armeen in Frankreich in stetem Vorrücken begriffen; das Hauptquartier des Feldmarschalls von Blücher befand sich am 24sten zu Vaucouleurs. Se. Majestät der König von Preußen befanden sich am 29sten zu Chaumont, und gedachten am 1sten Februar in Troyes einzutreffen.

Die Leipziger Zeitung kündigt aus dem russischen Hauptquartier Langres vom 5ten als officiell an: daß da die Vereinigung der verbündeten Armeen bei Langres nun vollkommen bewerkstelligt sey, sich die letztern im vollen Marsche auf Paris befinden.

Die französische Armee soll sich zwischen Meaux und Melün aufgestellt haben, und durch die, von allen Seiten her zusammengetriebenen Conscribirten der Zahl nach, noch ziemlich stark seyn.

Paris, vom 15. Jan. über London und Holland. Der Graf Segur giebt in einer zu Chaumont am 3ten erlassenen Proclamation, das heranrückende Heer des Kaisers nur zu 80000 Mann an. 5 v. E. 504. (P. C.)

Man hatte in Rotterdam Nachrichten, daß die Bürger von Gent die Franzosen aus der Stadt vertrieben und die Thore verschlossen haben.

Privatnachrichten aus Genf vom 23sten Januar sind die unter dem Befehl des F. M. L. Grafen Bubna stehenden östreichischen Truppen, ohne einen Schuß zu thun, in Folge einer zwischen dem Maire der Stadt und dem Grafen Bubna abgeschlossenen Capitulation, am 20sten Januar Morgens um 9 Uhr in Lyon eingerückt.

Mehrere in die französischen Departements abgeordneten Senatoren haben bekannt gemacht: daß der Kaiser seinen Plan, die Welt zu beglücken, nun auf Frankreich und seinen Sohn beschränken wolle. (Wenn ihm dieses nicht besser gelingt, als jenes, so sieht es schlimm um Frankreich aus.)

Der Kronprinz von Schweden hat dem Lützowschen Corps 600 Pferde, und dem Chef desselben eine goldene Dose verliehen.

Preußen.

Namentliche Nachweisung derjenigen Officiere des Königl. Preuß. 3ten Armeecorps, welche in den Gefechten zwischen Breda und Antwerpen am 11. und 13. Januar 1814. getödet und verwundet worden sind.

Getödtet.

Vom Füsilier-Bataillon 4ten Ostpreuß. Inf. Reg. 1. Premier-Capitain v. Lindheim. 2. Sec.-Lieut. v. Stirmer. Vom Pommerschen Inf. Reg. 3. Premier-Capit. v. Gayl.

Verwundet.

Vom Füsilier-Bataill. 4ten Ostpreuß. Inf. Reg. 1. Sec. Lieut. v. Loochau. Vom Füsilier-Bataill. 5ten Reserve Inf. Reg. 2. Premier-Lieutenant v. Warkotsch. 3. Sec.-Lieut. v. Lüderitz. Von der Inf. des v. Hellwigschen Frei-Corps. 4. Sec.-Lieut. v. Stehler, ist an seinen Wunden in Breda gestorben. Vom Pommerschen Grenadier-Bataill. 5. Der Major und Commandeur v. Romberg. 6. Premier-Cap. v. Tilly. 7. Premier-Capit. v. Wiersbitzky. 8. Sec.-Lieut. v. Schon. Vom 1sten Pommerschen Inf. Reg. 9. Major v. Gayl. 10. Staabs-Capit. v. Carnavally. 11. Premier-Lient. v. Kleist. 12. Sec.-Lieut. v. Glyscinski. 13. Sec.-Lieut. v. Sommerfeld. 14. Sec.-Lieut. v. Wolff. 15. Sec.-Lieut. v. Goldbeck. 16. Sec.-Lieut. v. Schmidt. 17. Sec.-Lieut. v. Dieckhoff. Vom Ostpreußischen Jäger-Bataillon. 18. Sec.-Lieut. v. Sack d. 1ste. Vom Jäger-Bataill. v. Reiche. 19. Sec.-Lieut. Musculus. Vom Pommerschen Husaren-Regiment. 20. Sec.-Lieut. v. Lembkte. Vom Colbergschen Inf. Reg. 21. Premier-Capit. v. Belie. 22. Premier-Lieut. Büge. 23. Sec.-Lieut. und Adjut. Schmuckert. 24. Sec.-Lieut. v. Sawitzky. 25. Sec.-Lieut. Böhmer. 26. Sec.-Lieut. Thoms. 27. Sec.-Lieut. Schleich. Vom Füsilier-Bataill. des 3ten Ostpreuß. Inf. Reg. 28. Sec.-Lieut. v. Imhoff 2te. 29. Sec.-Lieut. v. Stutterheim. 30. Sec.-Lieut. Schulz. Vom Füsilier-Bataill. des 9ten Reserve. Inf. Reg. 31. Sec.-Lieut. v. Mach. (P. C.)

Bekanntmachung.

In der am 1sten May 1813 statt gehabten 4ten Ziehung der Königlichen Anleihe mit Prämien, sind von den durch das Endes verzeichnete Banco-Comtoir verkauften Loosen, nachstehende Nummern, mit den dabey bemerkten Prämien herausgekommen, als:

No. 907. 916. 991. 1318. 1324. 1388. 1399. 4190. 4734. 4745. 4751. 5061. 5084. 5353. 5366. 5367. 5380. 5395. 5563. 5587. 7619. 7622. 7836. 7851. 7862. 7876. 10505. 10542. 10563. 10589. 10835. 13079. 13255. 13356. 13505. 13543. 13552. 13595. 13805. 14217. 14225. 14241. 14269. 15033. 16515. 19406. 19453. 19454. 21420. 21449. 21460. 21470. 21471. 21519. 21524. 21564. 21914. 21922. 21978. 21985. 21990. 23011. 23032. 30085. 30094. 32539. 32568. 33714. 33767. 33796. 33801. 33875. 33898. 34709. 34756. 34800. 35006. 35049. 37020. 37079 38107. 38153. und 38199. jede mit 5 Rthlr.

No. 904. 1311. 1336. 4117. 4188. 5001. 5036. 5354. 5514. 7672. 10562. 10818. 10887. 13081. 13234. 13237. 13266. 13371. 13510. 13513. 13548. 13555. 13886. 14222. 16566. 21440. 21489. 21528. 21915. 21952. 30058. 33059. 33073. 33763. 33879. 33891. 38111. jede à 10 Rthlr.

No. 4172. 4775. 7658. 7821. 10575. 13536. 30019. 30032. 32557. und 38169. jede à 25 Rthlr.

No. 10553. 15069. 30021. 33035. und 37015. jede à 50 Rthlr.

No. 5345. 21955. und 37044. jede à 100 Rthlr. und No. 10888 und 19418 à 150 Rthlr.

Die Inhaber dieser in der 4ten Ziehung mit Prämien herausgekommenen Loose, werden daher hiemit aufgefordert, selbige quittirt einzuhändigen, und die darauf gefallenen Gewinne, nebst den neuen Prämien-Loosen, in Empfang zu nehmen. Zugleich wird bemerkt: daß aus der 3ten Ziehung vom 1sten May 1812 nachstehende Prämien noch nicht abgeholt sind, als:

No. 4103. 4785. 4198. 7615. 7650. 7893. 10582. 10875. 13389. 13584. 13821. 13859. 21506. 21915. 21986. 33082. 33091. und 33885. jede à 5 Rthlr.

No. 5086. 7618. 10814. 21404. 21520. 30019. und 38114. jede à 10 Rthlr. u. No. 4791. 15088. 21460. 33752. und 34723. jede à 25 Rthlr., — welche ebenfalls noch in vorgedachter Art, jedoch spätestens bis Ausgangs März c. in Empfang genommen werden können — beym Stettinschen Banco-Comtoir.

Stettin den 22. Januar 1814. **Sebert.**

Quittung

über die vom 26sten v. M. und Jahrs bis zum 29sten d. M. beym Unterstützungs-Fonds für freywillige Jäger eingegangene patriotische Beyträge:

1) Das bey dem Königl. Justizamte zu Treptow a. d. Rega ersparte Registratorgehalt pro Jan. u. Febr. c. mit . . . . 24 Rt.
2) Die Pension des Hrn. Hauptmanns v. Below zu Treblin pro Decbr. v. J. . . . . 8 Rt.
3) Von dem Hrn. M. R. H. zu St. 52 Rt.
4) Von den Königl. Hrn. Acc. Officianten zu Stolpe pr. Jan. c. 4 Rt. 12 gr.
5) Von den Königl. Hrn. Acc. Officianten zu Demmin pr. dito 5 Rt. 16 gr.
6) Von dem Hrn. Landbaumeister Bey zu Anclam pro Januar in Thalers. . . . . 3 Rt.

Summa 97 Rt. 4 gr.

Hierzu die Einnahme bis zum 25sten Decbr. v. J. mit . . . . . 4222 Rt. 12 gr. 3 pf.

Summa 4319 Rt. 16 gr. 3 pf.

Die Ausgabe beträgt bis heute . 4066 Rt. 18 gr. 6 pf.

Bestand 252 Rt. 21 gr. 9 pf.

incl. 213 Rthlr. in Staatspapieren.

Stargard den 29. Jan. 1814. **Gesell.**

Anzeige.

Im Kunst- und Industrie-Magazin sind zum Besten der Vaterlands-Vertheidiger abgeliefert:

1) Von Dem. H. W. 1 paar gehäkelte Strumpfen-

bänder. 2) Von Dem. S.r.t. 1 schw. Sammetner Ds. Huth. 3 — 7) Von einem Patrioten, die in No. 8. angezeigten Gegenstände, als einen gehäkelten Tabacksbeutel, 1 goldene Tuchnadel mit Stein, 1 goldenen Ring, 4 silberne Medaillen, 6 Loth schwer. 8) Von Frau Pistorius 1½ Pfd. Charpie. 9) Von Mad. S. W. 1 gehäkelten Tabacksbeutel. 10) Von Dem. F. S. 3 paar wollene Socken, 1 paar wollene Handschuh. 11) Von Dem. G. 3 paar wollene Socken, 3 wollene Leibbinden. 12) Von Dem. H. baar 5 Rthlr. Courant. 13) Von Dem. J. S. in Lepzin 2 in Batist gestickte Collretts.

Möchten doch die guten Frauen und Mädgens der Stadt und umliegenden Gegend recht bald mehrere Sachen abliefern, damit dadurch zur Abhelfung der gegenwärtigen grosen Noth besonders in den Lazarethen etwas beygetragen werden könnte.

Anzeigen.

Nach einem mit unserm bisherigen Associé Herrn C. F. Petersen getroffenen freundschaftlichen Uebereinkommen, tritt derselbe mit dem heutigen Tage aus unserer Handlungsverbindung; die Regulirung sämmtlicher Activa & Passiva übernimmt unser J. G. Schreiber, welcher die Geschäfte für seine alleinige Rechnung unter bisheriger Firma fortsetzen wird. Bei dieser Anzeige empfehlen wir uns unsern Freunden bestens, und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens. Stettin den . Febr. 1814. Schreiber & Comp.

Da mit dem 1sten Februar d. J. unsere bis jetzt gemeinschaftlich geführte Handlung, durch freundschaftliche Uebereinkunft ihre Endschaft erreicht, und deren gänzliche Liquidation nach besonderer speciellen Anzeige von uns gemeinschaftlich betrieben wird; so haben wir solches unsern hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden mit dem Bemerken anzeigen wollen, daß künftig jeder unter seinen alleinigen Namen das bisherige Geschäft fortsetzen wird. Stolpe den 31sten Januar 1814.

E. G. Riese. J. Stryck.

Gasthof zu Angermünde.

Meinen hieselbst eingerichteten Gasthof zum Rothen Adler mit hinlänglichen Gastzimmern und Stallung versehen, empfehle ich allen reisenden respectiven Herrschaften ergebenst. Eine solide und freundliche Aufnahme wird es bethätigen, wie gerne ich bemühet bin, mich ihres geneigten Zuspruchs werth zu machen, um welchen ganz ergebenst bittet,

der Gastwirth Loose in Angermünde.

Todesfälle.

Mit tiefgebeugten Herzen vollziehe ich mir die traurige Pflicht, den Tod meines unvergeßlichen Mannes, des hiesigen Bürgers und Tabacks-Fabricanten Carl Peter Friedrich Reymann, meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Condolenz, schuldigst anzuzeigen. Nur zu früh für seines so thätigen Lebens und im 9ten Monat unserer zufriedenen Ehe, verwechselte er dieses Zeitliche in dem Ewigen am 1sten Februar Nachmittags um 3 Uhr, in seinem 37sten Lebensjahre an ein hitziges Nervenfieber. — Sanft ruhe seine Asche. — Zugleich zeige ich meinen resp. Freunden ergebenst an, daß ich die Tabacks-Fabrique nach wie vor fortsetzen werde. Stettin den 2ten Februar 1814.

Die hinterbliebene Wittwe des Verstorbenen,
Maria Sophia Reymann, geborne Gräske.

Nach einem fünfstündigen anhaltenden Leiden, an einem heftigen Brustkrampf, schlummerte am 7ten d. M. Morgens um 3 Uhr meine Frau, Johanna Elisabeth geborne Carl, zu einem bessern Leben hinüber; mit gerührten Herzen mache ich dieses meinen geehrten Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeugungen hierdurch ergebenst bekannt. Stettin den 10ten Febr. 1814.

Jost, Zeug-Capitain.

Publikanda.

Es sollen in Termino den 14ten d. die in den beiden ersten Terminen der Schuh- und Hemdenlieferung für die Armee beim Colberger Mundirungs-Depot ausgebliebenen

5,190 Hemden und 1,699 Paar Schuhe

an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Die näheren Bedingungen sind zu vernehmen und die Abhaltung der Licitation geschiehet gedachten Tages zwischen 10 — 12 Uhr Vormittags im Rechnungs-Bureau des Collegien-Hauses. Stargard den 7ten Februar 1814.

Militair-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Da die auf den Vorwerkern Mittel und Großhof, zu Treten Rummelsburgschen Kreises, geherrschte ansteckende Rindviehkrankheit, die Lungenseuche, sich in die Grenzen der chronischen Lungenentzündung zurückgezogen hat, und die strenge Sperre jetzt aufgehoben worden ist; so wird dies im Verfolg der Verfügung vom 8ten October v. J. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der aufgehobene Viehmarkt nunmehro in Rummelsburg statt finden kann. Stargard den 2ten Januar 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publicandum.

Folgende Vorschriften wegen Abholens der Herrschaften aus dem Schauspielhause und von den Bällen des Casinos, werden hierdurch wieder in Erinnerung gebracht:

1) Die Equipagen, welche Herrschaften aus dem Schauspiel abholen sollen, fahren sämtlich auf dem Heumarkt auf, und bleiben dort so lange halten, bis sie gerufen werden. Um Beschädigungen der Fußgänger zu verhüten, muß das Hinauffahren durch die Schustraße bis vor die Thüre des Schauspielhauses, so wie auch hernach das Abfahren von dort, im mäßigen Schritt geschehen; vor der Thüre selbst dürfen die Wagen nicht länger halten bleiben, als zum Einsteigen der Herrschaften nothwendig ist; findet es sich, daß letztere noch nicht an der Thüre angelangt sind, so muß der Kutscher die Schuhstraße hinauf, über den Kohlmarkt, die Grapengießerstraße hinunter und so wieder nach dem Heumarkte hinfahren

und dort abwarten, bis er zum zweitenmal gerufen wird.

2) Bey dem Hinfahren zu den Bällen des Casinos dürfen die Kutscher, nach dem Aussteigen der Herrschaften, nicht umwenden und die große Dohmstraße zurückfahren, sondern sie müssen vielmehr entweder links über den Marienkirchhoff oder die große Dohmstraße hinauf abfahren.

3) Bey dem Abholen von den Bällen fahren die Wagen in der großen Dohmstraße an der Kirchhofsseite, von der Straße bey dem neuen Pferdestall an, in einer Reihe auf, sie fahren nur einzeln, wie sie gerufen werden, vor und dürfen ihren Rückweg nicht anders als die große Dohmstraße hinunter nehmen.

Die Besitzer eigener Equipagen und die Eigenthümer von Miethskutschen werden aufgefordert, ihre Kutscher hienach ernstlich zu instruiren. Die Polizey-Officianten sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften mit aller Strenge zu halten; und werden Uebertretungen derselben mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden. Stettin den 29. Januar 1814.

Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Häuserverkauf u. s. w.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Daniel Benjamin Wellmann gehörigen, in der kleinen Oderstraße sub No. 1045. belegenen Hauses nebst Wiese, welches zu 10701 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt, und dessen reiner jährlicher Ertrag, nach Abzug der Lasten und Reparatur-Kosten, auf 251 Rthlr. 16 Gr. ausgemittelt worden, ist ein neuer Termin auf den 26sten März, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt. Stettin den 3ten Januar 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Baumstraße sub No. 10½3 belegene, zum Nachlaß der Wittwe des Schneiders Schulz gehörige Haus, nebst den dazu gehörigen 2 halbe Wiesen, welche auf 5678 Rthl. 6 gr. gewürdigt, deren Ertragswerth, nach Abzug der Abgaben und Reparatur-Kosten aber 2998 Rthl. beträgt, soll anderweitig in Termino den 19ten April c. Vormittags um 10 Uhr, öffentlich im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 28sten Januar 1814.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zu verpachten.

Das auf dem Torney belegene, dem Johanniskloster zugehörige Ackerwerk, dessen Landungen aus 876 Morgen 75 Ruthen, und der Wiesengrund 32 Morgen 37 Ruthen Magdeb. Maaße bestehen, soll den 25sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Trinitatis d. J auf drey Jahre anderweitig verpachtet werden, weshalb Pachtlustige zu diesem Termin eingeladen werden. Die näheren Bedingungen und der Nutzungsanschlag können in der Kloster-Registratur eingesehen werden. Stettin den 3ten Februar 1814.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verauctioniren in Stettin.

Mittwoch den 16ten Febr. Nachmittags 2 Uhr sollen im Hause No. 458. Mönchenstraße, 12 Oxhoft Berliner doppelte Brandtweine, eine Parthei hallischen Kümmel, Mohnöhl und Pflaumenmuß, in Auction verkauft werden.

Am 19ten d. M Nachmittags 2 Uhr wird Unterzeichneter in der Schulzenstraße im Wächterschen Hause, eine Auction über eine Parthei Butter abhalten.

J. C. Karp.

Am 19ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Speicher No. 55., 41 Fässer Petersb. Hanföhl und 50 Fässer Petersb. Pottasche, für Rechnung dem es angeht, öffentlich verkauft werden.

Meubles-Auction.

Am 14ten Februar d. J. und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werden die zum Nachlasse des verstorbenen Regierungsraths Fritsche gehörigen Effecten, als: eine Wanduhr, silberne Eß- und Theelöffel, Porcellain, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke und einige Bücher und Landcharten, nach dem Befehl des Königl. Vormundschafts-Collegii, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Auction wird in dem zur Erbmasse gehörigen, in der großen Wollweberstraße sub No. 578. belegenen Hause abgehalten. Stettin den 24sten Januar 1814.

Zitelmann 2te, Vigore Commissionis.

Zu verkaufen in Stettin.

Trocknes elsen Kloben-Holz verkauft
Gottlieb Wilhelm Schulze, am Heumarkt.

Königsberger Hanf und Heede, Libauer Säeleinsaamen, frischer gepreßter russis. Caviar in Partheyen von 10 Pfund, 15 Gr., Pfundweise 16 Gr. Cour., frische gegossene russis. Lichte in Kisten von 5 Stein zu 5¼ Rthlr., Steinweise zu 5 Rthlr. 18 Gr., rother und weißer Franzwein a Quart 16 Gr. Crt., Rumm die ¼ Bout. 1 Rt. Crt., Capern Glas 1 Rtlr., Oliven Glas 12 Gr. Cour., Sago 8 Gr., Hanf- und Rüböhl, holl. Heringe a 1/16. 2 Rthlr. 8 Gr. Cour., Colophonium, schwed. Braunroth in Tonnen nebst mehreren Waaren bey

seel. Gottl Kruse Wittwe.

Salpeter, ganzen und gezogenen Schwefel, Lorbeeren und Lorbeerblätter, Glätte, Corinthen, Smirnsche Rosinen, alle feine Gewürze, weißen Farin, feinen Thee und Thee-Bey, gemahlen und und geraspelt Blauholz, Röthe, Feuerschwamm, feine Korken, Kümmel und Anies, Weinstein, bittre Pomranzen, Mohn- und Leinöhl, Braunschweiger Wurst, Tabac de Robillard, Wachslichte und Federposen, nebst vielen Materialwaaren, habe billig abzulassen.

August Gottl. Glantz.

Neuer Rigaer Säeleinsaamen, Rigaer Flachs, russische gegossene und gezogene Talglichte, Kisten- und Steinweise, weiße Seife, in Böcke von 80 Pfund und auch kleinen Quantitäten, russische Bastmatten, Segel- und Raventuch, bey C. W. Masche, Frauenstraße No. 912.

Vorzüglich schöne Liqueure aller Sorten, als: Kirsch das Quart 1 Rthlr., Ratafia 18 gr., Pommeranzen 18 gr. Courant sind stets bei mir zu haben; weshalb um geneigten Zuspruch bittet,

Wittwe Schmidt,
Klosterhoff No. 1122.

Fein Rumm in ½ und ⅓ Bout., Caviar à Pf. 18 auch 16 gr., Sardellen, Capern, Oliven, fein Oehl, Soja in ½ und ⅓ Bout., engl. Chester nebst diverse Sorten andere Käse, grüne Pfeffergurken in Gläser auch Salzgurken Schockweise und einzeln, Champignons, diverse Sorten Braunschweig. Wurst, gute neue Heringe, sind zu haben bei Bock am Schloß.

Vorzüglich gutes 3füßiges trocken's büchen und eichen Klobenholz, ersteres zu 10 Rthl. und letzteres zu 8 Rthl. ist bei mir auf dem Holzhof hinterm Arsenal zu haben.
Christian Ernst Juppert.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem hieselbst in der Baumstraße belegenen Hause des Kaufmanns Dieckhoff, sind 6 sehr geräumige Böden und 3 Keller sogleich zu vermiethen; das Nähere erfährt man bey dem Criminalrath Schmeling. Stettin den 31sten Januar 1814.

Ein geräumiges gut eingerichtetes Zimmer nebst Cabinet, mit auch ohne Meubel und Aufwartung, ist sogleich zu vermiethen, Rosengarten No. 296.

In der großen Oderstraße No. 70 sind parterre einige Stuben und Cabinets für einzelne Personen mit und ohne Meublement zu vermiethen, auch kann dazu ein completes Comtoir-Apparat, Keller, Boden und Remisen gegeben werden.

In meinem Hause in der Grapengießerstraße No. 419, ist zu Ostern die dritte Etage zu vermiethen. Stettin den 2ten Februar 1814. Wittwe Leopoldt.

Im Hause No. 297 am Rosengarten, ist 1 Stube, Kammer und Küche in der 2ten Etage, und 1 Keller zum 1sten May zu vermiethen.

In dem Hause No. 236 am Röddenberg, sind zu Ostern drey zusammenhangende Stuben nebst 3 Stubenkammern, 1 Gesindestube, 1 Speisekammer und Küche, und andere zu einer guten Wirthschaft gehörigen Piecen, nebst 1 verschlossenen Holzstall, und 1 ganze Hauswiese nahe bey der Sanneschen Mühle zu vermiethen.

Im Hause, große Lastadie, No. 198, ist die 2te Etage, bestehend in 3 bis 4 Stuben, hellen Küche, Speisekammer und Holzstall, wie auch eine Wiese zum 1sten April zu vermiethen.

Bekanntmachungen

Wir sehen uns genöthigt, hiemit öffentlich zu erklären, daß wir keine Schuld, die auf unsern Nahmen gemacht wird, berichtigen werden. Stettin den 26ten Januar 1814. Bourwieg, Criminalrath.
Henriette Bourwieg, geborne Behm.

In meinem Landhause zu Bredow, sind während der Blockade, zwei mir nicht zugehörige Stubenöfen, ein eiserner und ein weiß glasirter mit messingenen Flügelthüren, aufgesetzet worden. Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben ersuche ich: solche gegen Erlegung der Insertions-Gebühren, baldigst abholen zu lassen.
Dr. Lehmann, Geh. Rath.

Es werden auf einen ausgebauten massiven Hause, in einer der besten Gegend der Stadt gelegen, 400 Thaler Courant zur ersten Hypotheck gesucht. Nähere Auskunft giebt hierüber die Zeitungs-Expedition.

Am 2ten April d. J. werde ich den zwölften Jahrgang meiner Journal-Lectüre eröfnen; ich ersuche daher diejenigen, welche noch daran Theil zu nehmen wünschen, sich wenigstens 14 Tage vorher bei mir gefälligst zu melden. Stettin am 14ten Februar 1814.
Fr. Ph. Karow, Roßmarkt No. 722.

Ein Handlungsdiener und auch ein Bursche können für gleich in einer Material-Handlung hier ein gutes Unterkommen finden, und das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition erfragen.

☞ Sollte ein hiesiges Comtoir noch eines Handlungs-Gehülfen benöthigt seyn, so kann es solchen in der Zeitungs-Expedition erfahren.

Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher aus der Schweiz gebürtig, bereits vier Jahre auf einem großen Holländischen Comptoir konditionirt, und der deutschen, holländischen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht eine Condition als Handlungsdiener in einer hiesigen Handlung. Nähere Auskunft giebt der Herr Polizei Commissarius Schnoppe, wohnhaft auf der Lastadie No. 237.

Ein Frauenzimmer in mittlern Jahren, und von guter Herkunft, welche mehrere Jahre in der Stadt und auf dem Lande als Wirthschafterin conditionirt und die besten Zeugnisse ihres Verhaltens aufzuweisen hat, wünscht jetzt gleich oder zu Ostern in ähnlicher Art, oder als Gesellschafterin bey einer Dame, ein Unterkommen. Sie sieht nicht so sehr auf großes Gehalt, als auf gute Behandlung. Nähere Nachricht giebt gefälligst die hiesige Zeitungs-Expedition.

500 Rthl. Courant werden zur 1sten Hypothek gesucht, von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Gefunden. Da im Garten vor dem Pfarrhause zu Möhringen bey Alt-Stettin im April 1813 ein Felleisen gefunden worden ist, welches keinem der in Möhringen einquartiert gewesenen Militairpersonen gehört hat; so wird der bis jetzt ohnerachtet alles Nachforschens nicht zu erfragen gewesene rechtmäßige Besitzer desselben aufgefordert, sich als solcher bis zum Ende Februar d. J. im Möringenschen Pfarrhause zu legitimiren, und es gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 4. Februar 1814

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	67	—
Berliner Stadt-Obligations	53	50
Churm. Landschafts-Obligations	46	44
Neumark. detti detti	44	—
Holländische Obligations	—	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	—	66
detti detti Polln. Anth.	—	56
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	68
Pommersche detti	92	90
Chur- u. Neumärk. detti	90	—
Schlesische detti	81	—
Staats-Schuld-Scheine	67½	—
Zins-Scheine	—	—
Gehalt- detti detti	—	—
Tresor-Scheine	64½	—
Reconnaissancen	—	44